



24.09.2025

Beschlussvorlagen

VV/09/2025

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Beitragserhebung

Sachvortrag: Im Zuge des Beitrittes des Ortsteiles Thermalbad Wiesenbad (per 01.04.2001) und des Ortsteiles Geyersdorf (per 01.01.2011) wurden die jeweils bestehenden Globalberechnungen einschließlich Beitragssätze vom AZV übernommen.

Im Jahr 2011 fügte der AZV die für die beiden Ortsteile einzeln bestehenden Beitragssatzungen in der Beitragssatzung vom 23.03.2011 zusammen.

Aufgrund des Beitrittes der Stadt Jöhstadt zum AZV per 01.01.2024 war die Erarbeitung einer neuen Gebührenkalkulation für das gesamte Verbandsgebiet (einschließlich Jöhstadt) erforderlich, wobei auch die im Stadtgebiet von Jöhstadt erhobenen Abwasserbeiträge zu berücksichtigen waren.

Unter Beachtung der nach 2011 nicht weiter fortgeschriebenen Abwasserbeitragssatzung für Geyersdorf und Thermalbad Wiesenbad, sowie einer auch zukünftig nicht vorgesehenen Beibehaltung der Beitragserhebung in den betreffenden Gebieten, hatte sich der Verband entschlossen die Beitragserhebung für alle drei genannten Gebiete zu beenden. Die Ergebnisse der Beitragserhebung in den bisherigen Beitragsgebieten (OT Thermalbad Wiesenbad, OT Geyersdorf, Stadt Jöhstadt) wurden in der neu erstellten Gebührenkalkulation 2024/25 bei der Ermittlung der Gebührensätze berücksichtigt.

Damit endet mit Wirkung zum 01.01.2024 die Beitragserhebung im Verbandsgebiet des AZV.

Der Verband erhebt im gesamten Verbandsgebiet ausschließlich mengenbezogene Verbrauchsgebühren.

Um die Vorgehensweise der Beendigung der Beitragserhebung rechtlich zum Abschluss zu bringen, ist die Aufhebung der Beitragssatzung des AZV vom 23.03.2011 erforderlich. Mit dem nachstehenden Beschluss soll diese notwendige Aufhebungssatzung seitens der Verbandsversammlung bestätigt werden.

Eine analoge Beschlussfassung erfolgte durch die Verbandsversammlung im Jahr 2002 im Rahmen der Beendigung der Beitragserhebung für das vormalige Verbandsgebiet.

Die Stadt Jöhstadt hat bereits mit Beschluss Nr. 533 in der Stadtratssitzung am 07.12.2023 für ihr ehemaliges Beitragsgebiet die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung für die



Anlagen des Stadtgebietes der Stadt Jöhstadt beschlossen. Damit wurde die Beitragserhebung auch in diesem „ehemaligen“ Beitragsgebiet beendet.

Im Zusammenhang mit der Beendigung der Beitragserhebung sind die bisher ausgesprochenen Beitragsstundungen zu berücksichtigen. Für den Ortsteil Thermalbad Wiesenbad erteilte der AZV im Zuge von Widerspruchsverfahren für übergroße Grundstücke befristete Stundungen. Hierbei handelt es sich um 3 Grundstücke mit einem Betrag von 19.022,17 €. Deren Stundung läuft zum 31.12.2025 zunächst aus.

Für den Ortsteil Geyersdorf hatte die Stadt Annaberg-Buchholz Beitragsstundungen in 17 Fällen ausgesprochen. Diese umfassen einen Betrag von 45.323,48 €.

Mit der Aufhebung der Beitragssatzung ist die Fortführung der Beitragsstundungen entbehrlich. Die Verbandsversammlung spricht sich für einen Erlass der genannten Forderungen aus (§ 227 AO). Eine Erhebung der gestundeten Forderungen ist aus sachlichen Gründen unbillig. Die Ausbuchung der gestundeten Forderungen soll im Jahresabschluss 2025 zum 01.01.2026 erfolgen.

Der Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ fasst in seiner 4. Verbandsversammlung 2025 am 24.09.2025 folgenden Beschluss:

Der vorliegenden Satzung zur Aufhebung der der Abwasserbeitragssatzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (Aufhebungssatzung) wird zugestimmt.

Die im Zuge der Beitragserhebung bisher gestundeten Beitragsumfänge (infolge nicht vorhandener baulicher Grundstücksnutzung) werden zum 31.12.2025 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen:	37	davon anwesend:
Ja-Stimmen:	Gegenstimmen:	Stimmenenthaltungen:

Damit wird der Beschluss gefasst/ nicht gefasst (nichtzutreffendes streichen).

Verwaltungsrat:

BM Martin

BM Staib

OBM Schmidt



BM Mey